

Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg

FFH-Lebensraumtyp 9160

Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder

In diesem Lebensraumtyp sind subatlantisch geprägte Eichen-Hainbuchenwälder zusammengefasst. Sie kommen primär auf wechselfeuchten oder durch Stau- oder Grundwasser zeitweilig vernässten Standorten vor, sekundär auf Buchenstandorten in Folge der historischen Nutzung. Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder beeindrucken zeitig im Jahr durch die Blütenpracht ihrer Frühjahrsblüher.

BIOTOPTYPEN BADEN-WÜRTTEMBERG

Folgende Biotoptypen für die freie Landschaft, den besiedelten Bereich oder die Wälder, mit ihren Schlüsselnummern: sind in Baden-Württemberg dem FFH-Lebensraumtyp 9160 zugeordnet:

- Schlüsselzahl Waldbiotopkartierung (LUBW-Schlüssel)
- 00 (56.12) Hainbuchen- Stieleichen-Wald
- 01 (52.23) Waldziest- Hainbuchen- Stieleichen-Wald

KENNZEICHNENDE PFLANZENGESELLSCHAFTEN

Stellario holosteae-Carpinetum betuli

KENNZEICHNENDE PFLANZENARTEN

- Hainbuche (Carpinus betulus)
- Stieleiche (Quercus robur)
- Feld-Ahorn (*Acer campestre*)
- Hasel (Corylus avellana)
- Große Sternmiere (*Stellaria holostea*)
- Wald-Segge (Carex sylvatica)
- Zittergras-Segge, "Seegras" (Carex brizoides)
- Kleine Goldnessel (*Lamium galeobdolon*)
- Wald-Ziest (Stachys sylvatica)

- Wald-Knäuelgras (*Dactylis polygama*)
- Erdbeer-Fingerkraut (*Potentilla sterilis*)

BEDEUTUNG DES LEBENSRAUMTYPS

Auf grundwassernahen Standorten stellen Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder sehr naturnahe Lebensräume dar, die vielen bedrohten Tierarten einen Lebensraum bieten. So ist der Heldbock (*Cerambyx cerdo*) auf das Vorhandensein alter Eichen angewiesen. Auch der Hirschkäfer (*Lucanus cervus*) findet in Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwäldern günstige Lebensbedingungen. Beide Käfer sind in der FFH-Richtlinie als besonders schützenswert aufgeführt. Oft verdanken die heutigen Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder ihre Entstehung der jahrhundertelangen Bewirtschaftung als Mittelwälder, in der man die Eichen als Bauholz alt werden ließ und die anderen Baumarten alle 15 bis 40 Jahre als Brennholz nutzte. Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder sind teilweise nach Landesnaturschutzgesetz (NatSchG) bzw. Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) oder § 30a Landeswaldgesetz geschützt.





LRT 9160 bei Freiburg
(R. Steinmetz)

VERBREITUNG

GESAMTVERBREITUNG

Das Hauptverbreitungsgebiet der Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder in der EU sind die Mitgliedsstaaten Nord- und Mitteleuropas.

Der Lebensraumtyp 9160 ist in ganz Deutschland verbreitet, insbesondere in den Schwemmlandebenen der Mittelgebirge und der Niederungen.

VERBREITUNG IN BADEN-WÜRTTEMBERG

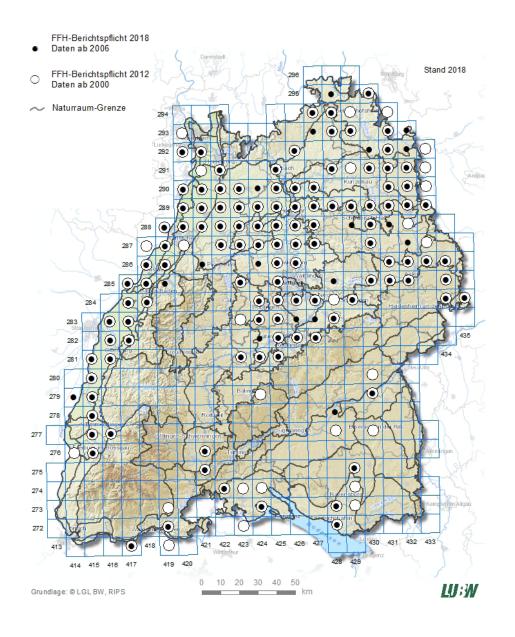
Die Verbreitungsschwerpunkte der Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder sind in Baden-Württemberg im Oberrheinischen-Tiefland und auf den Neckar-Tauber-Gäuplatten. Sie fehlen in den Kernbereichen des Schwarzwaldes und im Hochreingebiet.

- 2018 gemeldete LRT-Gesamtfläche: 3.349,7 ha
- der überwiegende Teil der Bestände des LRT liegt in FFH-Gebieten

BESTANDSENTWICKLUNG IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Zwischen 2012 und 2018 waren die Fläche und das Verbreitungsgebiet der Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder stabil. Die Qualität des LRT wird auf Grund von Beeinträchtigungen durch Wildverbiss bzw. Entwässerung von grundwassernahen Standorten als ungünstig angesehen. Die Zukunftsaussichten des Lebensraumtyps in Baden-Württemberg sind u.a. wegen der ungelösten Verbissproblematik, sowie der fehlenden Naturverjüngung und dem sich weiter ausbreitenden Eschentriebsterben als ungünstig einzustufen.

9160 - Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald



GEFÄHRDUNG UND SCHUTZ

ROTE LISTE BIOTOPTYPEN	SCHUTZSTATUS	FFH-RICHTLINIE
BW	BW	ANHANG
BIOTOPTYP 00 (56.12): VORWARNLISTE BIOTOPTYP 01 (52.23): GEFÄHRDET	§ 30A LANDESWALDGESETZ GESETZLICH GESCHÜTZTE BIOTOPE NACH NATSCHG BZW. BNATSCHG	I

STAND 2019

GEFÄHRDUNGSURSACHEN

- Verbissbelastung
- Nur auf nassen Standorten: Entwässerungen des Standortes
- Neophyten
- natürliche Sukzession
- zukünftige Gefährdungen: Eschentriebsterben

SCHUTZPROJEKTE

- Umsetzung FFH-Richtlinie
- Waldentwicklungstypen-Richtlinie
- Umsetzung des Alt- und Totholz-Konzepts

SCHUTZMASSNAHMEN

- Exemplarisch: Aufrechterhaltung / Wiedereinführung traditioneller Nutzungsformen (Mittelwaldwirtschaft)
- Förderung lebensraumtypischer Gehölze (z.B. Hasel (Corylus avellana), Pfaffenhütchen (Euonymus europaeus), Stieleiche (Quercus robur), Vogelkirsche (Prunus avium) und Hainbuche (Carpinus betulus))
- Förderung von liegendem und stehendem Totholz
- Entwicklung mosaikartig verteilter unterschiedlicher Altersstadien
- Naturnahe Gestaltung bestehender Waldaußen-und Waldinnenrände

FFH-RICHTLINIE

Die FFH-Richtlinie ist eine Naturschutz-Richtlinie der EU, deren Name sich von Fauna (= Tiere), Flora (= Pflanzen) und Habitat (= Lebensraum) ableitet. Wesentliches Ziel ist die Erhaltung der biologischen Vielfalt durch den Aufbau eines Schutzgebietssystems für die Lebensraumtypen des Anhangs I und die Arten des Anhangs II der Richtlinie. Außerdem werden die Erhaltungszustände der Lebensraumtypen und Arten (Anhang II, IV, V) überwacht.

FFH-GEBIETE

Unter www.lubw.baden-wuerttemberg.de steht Ihnen ein Kartenservice mit der Darstellung der FFH-Gebiete zur Verfügung.

ERHALTUNGSZUSTAND IN BADEN-WÜRTTEMBERG

	VERBREITUNGSGEBIET	FLÄCHE	STRUKTUREN UND FUNKTIONEN	ZUKUNFTSAUSSICHTEN	
EINZELBEWERTUNG	GÜNSTIG	GÜNSTIG	UNGÜNSTIG- UNZUREICHEND	UNGÜNSTIG- UNZUREICHEND	
GESAMTBEWERTUNG	UNGÜNSTIG-UNZUREICHEND				



IMPRESSUM

HERAUSGEBER LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg

Postfach 10 01 63, 76231 Karlsruhe, www.lubw.baden-wuerttemberg.de

BEARBEITUNG LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg UND REDAKTION Referat 24 – Flächenschutz, Fachdienst Naturschutz

BEZUG Im Internet der LUBW unter www.lubw.baden-wuerttemberg.de

STAND April 2021

Der Nachdruck ist mit Zustimmung des Herausgebers unter Quellenangabe und Überlassung eines Belegexemplars gestattet.